



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

13. Am Freytag/ von derselben Erscheinung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Die 13. Betrachtung.

Für den Freytag in der ersten Wochen nach Ostern.

Von derselben Erscheinung.

Erster Punct. Weiters erwege in diesem Geheimnis / wie der Herr Jesus in dieser Erscheinung seinen Aposteln / und in ihnen ihren Nachkömmlingen Gewalt gebe / die Sünd anderen nachzulassen / oder auch zu behalten; zu binden oder aufzulösen / sagend / Johan 20. Gleich wie mich mein Vater gesandt / also sende ich euch auch; Welchen ihr die Sünd vergeben werdet / den sollen sie vergeben seyn: Und welchen ihr ihre Sünd behaltet / denen sollen sie behalten seyn. Ueber diese Macht hastu dich nicht wenig zu verwundern / und auß großer Lieb und danckbarem Herzen folgende Stück zu erwegen.

1. Die weil es dem jenigen / welcher geschändet / geschmähet / und beleidiget worden / zusüchet die Schmach und Unbilligkeit / so ihm angethan / nachzulassen und zu vergeben: also lassst sich ansehen / als wan es Gott allein zustünde / die Schmach und Sünde zu vergeben; dan er ist derjenige / welchem allerley Schmach und Leyd durch die Sünd angethan wird: Aber allem dem ungrachtet / so wird diese Gewalt den Aposteln und allen Priestern mitgetheilet.

Zum 2. Hastu zu erwegen / wie daß die Engel / unangesehen daß sie ganz rein und ohne Sünd / und sehr eysferig die Ehr Gottes zu befördern / Dennoch solche Gewalt nicht bekommen haben: sondern allein der

sündige Mensch / welcher wegen seiner eignen Blödigkeit und Nothturfft ein Mitleyden gegen andere haben könnte.

Zum 3. Wie so gar die Menschen / welche vor dem Gefäß der Gnaden gelebt / solche Ehr und Gewalt nicht gehabt / weder im Gefäß der Natur / noch in dem Geschriebenen: sondern allein in dem Geß der Gnaden / in welchem ihnen Christus den Vorzug und die Freyheit mitgetheilet / daß sie die Seelen von Sünden los sprechen / und zur Seeligkeit bringen möchten.

Zum 4. Wie diese Gewalt nicht auff eine gewisse Zahl / oder Art der Sünden gehe / sondern auff alle Sünd / sie seyen so viel und so schwarz als sie wöllen. Und ob wohl etliche Sünd / nemlich die Sünd in den heiligen Geist / gar schwarzlich können vergeben werden; so mögen sie doch endlich nachgelassen werden.

Zum 5. So kan diese Verzeihung nicht in zwey / drey / oder mehrmahl allein geschehen; sondern kan (wie der Herr zu Petro sagt) sieben und siebenzig mahl / ja so oft der Mensch sündigen wird / wiederholt werden.

Zum 6. Wie der Herr Jesus angeordnet / daß diese Nachlassung in dem Gericht der Barmherzigkeit / durch die Beicht im heiligen Sacrament der Buß geschehen solte / dem gestrengen und harten Gericht der Raach / (so im Sterbsündlein / in welcher eine jedwedere Seel absonderlich gerichtet wird / vorgehet) und dem letzten allgemeinen Gericht / welches am Endt der Welt geschehen wird / zu entgehen: Dan was in der Beicht und Buß einmahl nachgelassen und aufgelöset / deswegen wird man im letzten Gericht nicht verdammnet werden / wie der heilige Gregorius lehret. Non manet in iudicio condemnandum

P.
A. Sufiren

Vol. II.

Pars II

nandum &c. Zu dem so sagt auch der H. Paulus, daß/ wan wir uns selber richten / nicht wider gerichtet sollen werden.

Hieraus hastu Ursach/ dich sonderlich gegen dem gütigen Gott zu danken/ daß er dir die Gnad erweisen/ und noch täglich erweist/ daß du von den Priestern in deiner Beicht durch diese Gewalt von deinen Sünden mögest ledig gesprochen werden. Neben dem so hastu nicht weniger Ursach dich über deine und anderer Menschen Blindheit zu verwundern/ daß sie so wenig auff diese Gewalt geben. Laß dir endlich leyd seyn/ daß du dich dieser Gewalt mißbrauchet / insonderheit wan du Priester bist.

Der 2. Punct. Erwege und dencke dieser grossen Macht besser und genawer nach/ und sehe an / wie daß Gott durch dieselbe den Menschen eine so grosse Wohlthat erzeiget. Vergleiche den gütigen und barmherzigen gerichtlichen Ausspruch / welcher von dem Priester in dem Beicht-Stuhl gegeben wird/ mit dem gerichtlichen Ausspruch und strengen raachgierigem Urtheil/ welches über einen jedwederen in seinem Todt/ und endlich am Gerichts-Tag am Ende der Welt ergehen wird. Den Unterschied under beyden hastu im folgenden zu vernehmen / und dessen Nutz darauß zu ziehen.

Fürs 1. Im Gericht der Raach werden die böse Geister und alle Creaturen den Menschen anklagen ; in dem Gericht der Barmherzigkeit klagt sich der büßende Sünder selbst an.

Fürs 2. Im ersten Gericht kan keiner Vergebung seiner Sünd mehr erlangen/ nichts kan alsdan mehr helfen ; Im anderen erlangt der Sünder Nachlassung seiner Sünd/ und Mittel wider die Sünde.

Für das 3. Im ersten und strengen Gericht kommet der Sünder umb alles/ was er in seinem Leben guts gethan : Im anderen und gnädigen Gericht werden dem büßenden Sünder alle Verdiensten / und aller Werth seiner guten Werck wider gegeben.

Für das 4. Im ersten Gericht werden alle Sünd bestätigt / also daß sie immer und ewig bleiben ; Im anderen werden sie einmahl für alle mahl in Ewigkeit aufgeschet

Für das 5. Im ersten wird der gerichtliche Ausspruch zur Verdammnis gegeben ; Im anderen gehet der Ausspruch auff die Nachlassung und Vergebung der Sünden.

Für das 6. Im ersten wird der Sünder zur ewigen Qual und Pein verdambt ; Im anderen wird die ewige verdiente Strafft in eine zeitliche Pein und Strafft verändert.

Für das 7. Im ersten wird der Sünder vor der ganzen weiten Welt zum Spott und Hohn/ ohne einigen Trost/ Im anderen wird der Sünder allein vor dem Beicht-Vatter obenhin mit seinem grossen innerlichen Trost verschämet.

Für das 8. Im ersten wird der Sünder von allen verspottet und straffwürdig erkannt ; Im andern wird er gelobt / und von männiglich geehret/ die Engel selbst stellen ein Freuden-Fest an in der Bekehrung eines Sünders.

Für das 9. Im ersten findet der Sünder keinen Fürsprecher/ keiner nimbt sich seiner an/ niemand bittet für ihn; Im anderen bittet jederman für den büßenden Sünder/ Ja es geschehen so gar Almosen und andere gute Werck für ihn.

Für das 10. Im ersten vergiffet Gott nimmer der Sünden/ durch welche er beleidiget worden/ daher im 73. Psalmen siehet : Die Hoffart

Hoffart deren / welche dich hassen / seiger immerdar höher. Im andern theil Gott der Sünden / welche von dem Sünder recht und wohl gebeitet / und von den Priestern nachgelassen / mimmermehr geduncken / wie er selbst durch den Propheten verheisset. Auf allem diesem hastu gnugsame Ursach dich zu verwunderen. 2. Gott zu danken / zu loben. 3. Zu lieben und dich selbst zu schämen.

Dein Gespräch richte an Christum deinen Heyland / nach dem dir der H. Geist und deine Andacht ingeben wird.

Die 14. Betrachtung.

Für den Sambstag in der ersten Wochen nach Ostern.

Von derselbigen Erscheinung und von der Beicht.

Erste Punct. Erwege bey dir / und wisse / wie der Herr Jesus in dem er seinen Aposteln und ihren Nachkömmlingen den Gewalt den Menschen ihre Sünd nachzulassen / oder auch zu behalten / zu binden oder aufzulösen / gegeben / auch zugleich die Menschen verbunden habe ihre Sünden zu beichten: Dan dieweil er die Apostel / ihre Nachkömmling und Priester zu Richtern gestellet / den gerichtlichen Auffsuch über die Sünder zu geben / sie los zu sprechen oder gebunden zu lassen; zu dem / dieweil der Richter kein rechtmässiges Urtheil sellen kan / er wisse dan wovon / oder was er zu richten habe. Item dieweil der Priester als ein Richter nit wissen könne / was der Sünder im Herzen verborgen habe / wofern sich der Sünder nit selbst offenbahret / so ist ja hell und klar daß

R. P. Sulfren 4. Bind.

der Sünder verbunden sey / sein Gewissen zu offenbahren und seine Sünd zu beichten. Über das so pflegt der Richter nicht zu richten wo weder Ankläger / noch Zeugen seynd. In der Beicht klagt sich der Sünder selbst an / und zeuget wider sich selbst.

Für diese so heysame Pflicht und Befehl hastu Gott nicht wenig zu danken und zu loben / ja dich in dieser Anordnung und Insatzung zu verwunderen. Erstlich über seine grosse Weisheit; In dem er will / daß ein Mensch dem andern zur Seeligkeit helffe; daß der Mensch einem andern den bösen Seynd auß dem Herzen vertreibe / gleich wie er durch die Sünd des ersten Menschen in dasselbig eingeschlichen ist.

Zum 2. Über seine Gerechtigkeit. In dem / daß der eine Mensch vor dem andern sich verdemüthige / vor ihm niederfalle auff seine Knie / zur Straff seiner Hoffart / durch welche er sich geweigert Gott und erworffen und gehorsam zu seyn / und seinen eigenen Willen dem Willen Gottes vorgezogen.

Zum 3. Über seine grosse Macht; in dem er durch die Wort des Priesters / so wunderbarlich in der Seel eines Menschen würcke / und durch eine Beicht in einer Seel so grosse Veränderung verursache.

Zum 4. Über seine Güte / In dem er dem Menschen wider zu seiner Gnaden zukommen / Ablass seiner Sünd zu erlangen / sich in das künftige für den Sünden zu hüten / ein so geringes und leichtes Mittel fürschräibe / Ja die ewige schwarze Straff / in ein leichte zeitliche Straff verändere.

Endlich sehe mit Verwunderung an / wie diese heylsame Insatzung dem Menschen so grossen Nutzen bringe.

Der 2. Punct. Erwege / wie dieß Sacrament zu einem so heylsamem Ziel und End ingesetzt worden.

Für

P.

A. Sulfren

Vol. II.

Pars II